

01 - Büro des Oberbürgermeisters
Frau Doll

Datum:
18.10.2018

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Einsatz bei der DB Netze AG für die Belange der Hansestadt Lüneburg" (Antrag der Gruppe Bündnis 90/ Die Grünen/FDP/CDU vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018 um 18:09 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	30.10.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	01.11.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. beigefügter Antrag der Gruppe Bündnis 90/ Die Grünen/FDP/CDU vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018 um 18:09 Uhr

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antrag der Gruppe Bündnis 90/ Die Grünen/FDP/CDU vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018 um 18:09 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



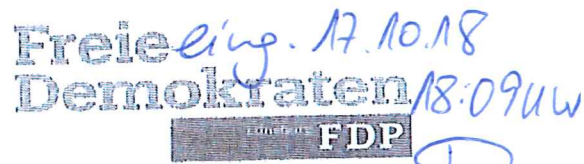
Christliche Demokratische Union
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Rainer Mencke
rainer.mencke@mencke-naturstein.de
Tel.: 04131 52329



Bündnis90/ Die Grünen
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de
Tel.: 04131 - 221580



Freie Demokratische Partei
Marie-Curies-Strasse 12 - 21337 Lüneburg

Birte Schellmann
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de
Tel.: 04131-402314

Antrag zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 1.11.2018

Lüneburg, den 17.10.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Sitzung stellen wir folgenden Antrag:

„Der Rat der Hansestadt Lüneburg bittet die Verwaltung, sich bei der DB Netze AG dafür einzusetzen, dass die Belange der Stadt Lüneburg im Rahmen der Wiederaufnahme des Lärmsanierungsverfahrens eine hohe Priorität erfahren“.

Begründung:

Der Rat unterstützt die Verwaltung in der Auffassung, dass durch die Außerbetriebnahme der 4 östlichen Gleise der Gleisharfe des Güterbahnhofes Raum für die Errichtung einer Lärmschutzwand östlich des Gleises Nr.120 entsteht.

Nachdem 2007 drei Lärmschutzwände entlang der Bahnstrecke Hamburg/Hannover im Rahmen des Stadtgebietes errichtet worden waren, erklärte das Eisenbahnbundesamt 2010 die Lärmsanierungsmaßnahme für beendet.

Die Wiederaufnahme des Lärmsanierungsverfahrens war möglich bzw. erforderlich geworden durch die Veränderung einiger Berechnungsgrundlagen (u.a. durch den Wegfall des sogen.Schienenbonus). Zwischenzeitlich wurden in Lüneburg vier östlich des Gleises 120 gelegene Gleise stillgelegt und Weichen ausgebaut, so dass besserer Lärmschutz entlang der Hauptgleise für der in der Nähe lebenden Menschen möglich wird.

Die Bebauung „An der Wittenberger Bahn“ und „Ilmenaugarten“ hat zu einer erheblichen Zunahme des Bahnlärms geführt, besonders in den Straßen „Am Altenbrücker Ziegelhof“, „Schwalbengasse“, „Am Schwalbenberg“ und „Blümchensaal“ infolge der Nähe zu den Gebäuden mit den Adressen „An der Wittenberger Bahn“ 2-6 und „Ilmenaugarten“. Von diesen Gebäuden wird der Bahnlärm reflektiert und trifft auf die Wohngebäude in den o.a. Straßen heftig. Aber auch „Deutsch-Evern-Weg“, „Bülowstraße“ und „Brambusch“, „Kurt-Schumacher-Straße“ und „Jakob-Kaiser-Straße“ sind, wenn auch in geringerem Umfang, von dieser Zunahme betroffen.

Nachts durchgeführte Messungen der Schallstärke, ergaben bei der Durchfahrt von Güterzügen an den Häusern des Straßenzuges „Am Schwalbenberg“ bis „Deutsch-Evern-Weg“ und westlich davon Pegel von 75 dB, bei Maximalwerten von 95 dB am Haus „Blümchensaal“ Nr. 3. Werte von 45 dB in Schlafräumen in der Nacht bei gekippten Fenstern, wie von anderen Stellen gefordert, sind dabei

natürlich nicht zu erreichen. Bei derartigem Lärm sind erhebliche gesundheitliche Folgen zu erwarten. Eine Lärmschutzwand böte, wenn sie denn käme, wirksame Abhilfe.

Vor wenigen Wochen gab die WHO neue Empfehlungen zum Schienenlärm heraus:

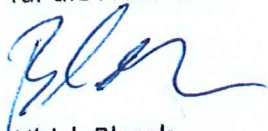
Für die durchschnittliche Lärmbelastung empfiehlt die LEG (Leitlinienentwicklungsgruppe) stark, durch Schienenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 54 dB/den zu verringern, weil Schienenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist.

Für die nächtliche Lärmbelastung empfiehlt die LEG stark, durch Schienenverkehr bedingte Lärmpegel auf weniger als 44 dB/night zu verringern, weil nächtlicher Schienenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit negativen Auswirkungen auf den Schlaf verbunden ist.

Zur Verringerung der gesundheitlichen Auswirkungen empfiehlt die LEG stark, dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Schienenverkehr für die Bevölkerung ergreift, deren Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt. Es gibt jedoch zu wenig Effizienz, um eine Art von Maßnahme gegenüber einer anderen vorzuziehen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Fraktionen



Ulrich Blanck
Bündnis 90/Die Grünen



Rainer Mencke
CDU



Birte Schellmann
FDP

01R

über Herrn OB und

über Dez. III

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018, zur Sitzung des Rates am 01.11.2018

„Der Rat der Hansestadt Lüneburg bittet die Verwaltung, sich bei der DB Netz AG dafür einzusetzen, dass die Belange der Stadt Lüneburg im Rahmen der Wiederaufnahme des Lärmsanierungsverfahrens eine hohe Priorität erfahren“.

Stellungnahme der Verwaltung

Lärmsanierungen an den bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes werden seit 1999 als freiwillige Leistung des Bundes finanziert. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat 2005 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG (DB AG) ein Gesamtkonzept für die Lärmsanierung erarbeitet. Immissionen durch Erschütterungen werden bei der Lärmsanierung nicht betrachtet.

Im Stadtgebiet Lüneburgs ist die Hauptstrecke Hamburg – Lüneburg – Uelzen – Hannover die Hauptquelle für Bahnlärm, aber auch Erschütterungen. Maßgebliche Lärmquelle ist hier der Güterverkehr aufgrund des Gewichts der Züge und der veralteten Technik (Bremsanlage). Die Strecken nach Soltau, Dannenberg und Lübeck sind diesbezüglich grundsätzlich nur von untergeordneter Bedeutung. Zu berücksichtigen sind allerdings die Planungen im Zusammenhang mit dem sog. optimierten Alpha-E, die nach den Verlautbarungen der Deutschen Bahn für die Hauptstrecke mit deutlich höheren (bislang noch nicht veröffentlichten) Zugzahlen für das Prognosejahr 2030 verbunden sind, als dies bisher bekannt war. Betroffen sind der Schienengüterverkehr, der Schienenpersonenfernverkehr aber auch, was zu begrüßen ist, der Schienenpersonennahverkehr. Weil nach einer Elektrifizierung der Strecke Lübeck – Lüneburg sog. Umroutungen von Güterverkehren stattfinden könnten, ist auch auf dieser Strecke ein Anstieg der Güterverkehrszahlen zu befürchten.

Da im Bereich der Hauptstrecke nördlich der Ilmenau im Zuge des Baus des dritten Gleises Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollten (Fertigstellung 2012), wurde in den Jahren zwischen 2006 und 2010 in Lüneburg nur südlich der Eisenbahnbrücke Bockelmannstraße bis Wilschenbruch die freiwillige Lärmsanierung durchgeführt.

In den Jahren zwischen 2006 und 2010 wurde in Lüneburg, südlich der Eisenbahnbrücke Bockelmannstraße bis Wilschenbruch, die Lärmsanierung durchgeführt. Als aktive Schallschutzmaßnahmen wurden nur drei Schallschutzwände errichtet: Wilschenbruch, Lüneburger Weg und Eisenbahnweg/Kloster Lüne. Somit blieben unter anderem die Wohngebiete östlich der Hauptbahngleise in Höhe Deutsch-Evern-Weg, Bülowstraße, Blümchensaal u. w. ohne aktiven Lärmschutz. Die Begründung der Bahn lautete, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand nur entlang der fünf östlichsten Rangiergleise erfolgen könne, dort aber nicht wirksam sei. Eine Lärmschutzwand entlang der Hauptgleise sei nicht realisierbar, da Rangiergleise (Gleisharfe) nach Bau einer entsprechenden Wand nicht angefahren werden könnten. Über

dies hinaus konnten nur Hauseigentümer einen Anspruch auf passiven Schallschutz geltend machen, sofern ihre Gebäude vor 1974 errichtet wurden (Inkrafttreten des ersten Bundes-Immissionsschutzgesetzes (15.03.1974)).

Durch eine gutachterliche Überprüfung städtischerseits wurde nachgewiesen, dass eine Wand abseits der Hauptgleise aufgrund der ungünstigen topographischen Verhältnisse vor Ort schalltechnisch nahezu wirkungslos wäre (das Gelände steigt in Richtung Kaltenmoor an). Am 15.04.2013 wurde in einer Anliegerversammlung, zu dem die Bewohner des oben genannten Gebietes eingeladen wurden, dieser Sachverhalt erläutert.

Die Hansestadt Lüneburg hat in der Vergangenheit gefordert, dass andere, lärmschützende Maßnahmen auf der Hauptstrecke getätigt werden sollten. Zum Beispiel könnten sich Schienenstegdämpfer lärmreduzierend auswirken. Diese Forderungen wurden bisher abgelehnt, da das Lärmsanierungsverfahren in Lüneburg als abgeschlossen galt und nach Aussagen der zuständigen DB Netz AG abgeschlossene Verfahren nicht wieder aufgenommen werden können und spätere Veränderungen der örtlichen Gegebenheiten grundsätzlich unberücksichtigt bleiben.

Zwischenzeitlich haben sich allerdings die Randbedingungen zur Lärmsanierung allgemein und für das Stadtgebiet insbesondere verändert:

- Die Berechnungsgrundlagen zur Bestimmung der Lärmpegel an Schienenwegen wurden geändert. Unter anderem entfällt nun der sogenannte Schienenbonus von 5 dB(A).
- Die Auslösewerte für die Lärmsanierung wurden um 3 dB(A) abgesenkt. Bei Wohngebieten ergeben sich nun Sanierungsgrenzwerte von tags 67 dB(A) und nachts 57 dB(A). Diese führen bei einem neuen Lärmsanierungsverfahren zu einem deutlich breiteren Untersuchungskorridor beidseits der Haupteisenbahntrasse.
- Die DB Netz AG hat in der Zwischenzeit aus betrieblichen Gründen vier der o.g. Rangiergleise stillgelegt (s. Luftbild, Anlage 1). Somit scheint die Errichtung einer Schallschutzwand entlang der Hauptgleise möglich.

Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg nahm diese Änderungen der Sach- und Rechtslage sowie ein an die Hansestadt gerichtetes Schreiben der Initiative Bahnlärm Ost e.V. zum Anlass, die DB Netz AG am 29.05.2018 (erneut) schriftlich aufzufordern, das Gebiet der Hansestadt erneut in das Lärmsanierungsprogramm aufzunehmen (vgl. Anlage 2). In dem Antwortschreiben der DB Netz AG vom 07.06.2018 (vgl. Anlage 3) wurde seitens der DB Netz AG mitgeteilt, dass Lüneburg zwar in die bisher bahninterne Dringlichkeitsliste aufgenommen sei. Wegen der Vielzahl der noch nicht sanierten Gebiete in Deutschland könne aber noch nicht vorhergesagt werden, wann mit neuen Planungen für Lüneburg begonnen werden wird. Auf telefonische Rückfrage bei der DB Netz AG konnte in Erfahrung gebracht werden, dass mit einer erneuten Lärmsanierung in Lüneburg nicht binnen der nächsten 10 Jahre zu rechnen sei.

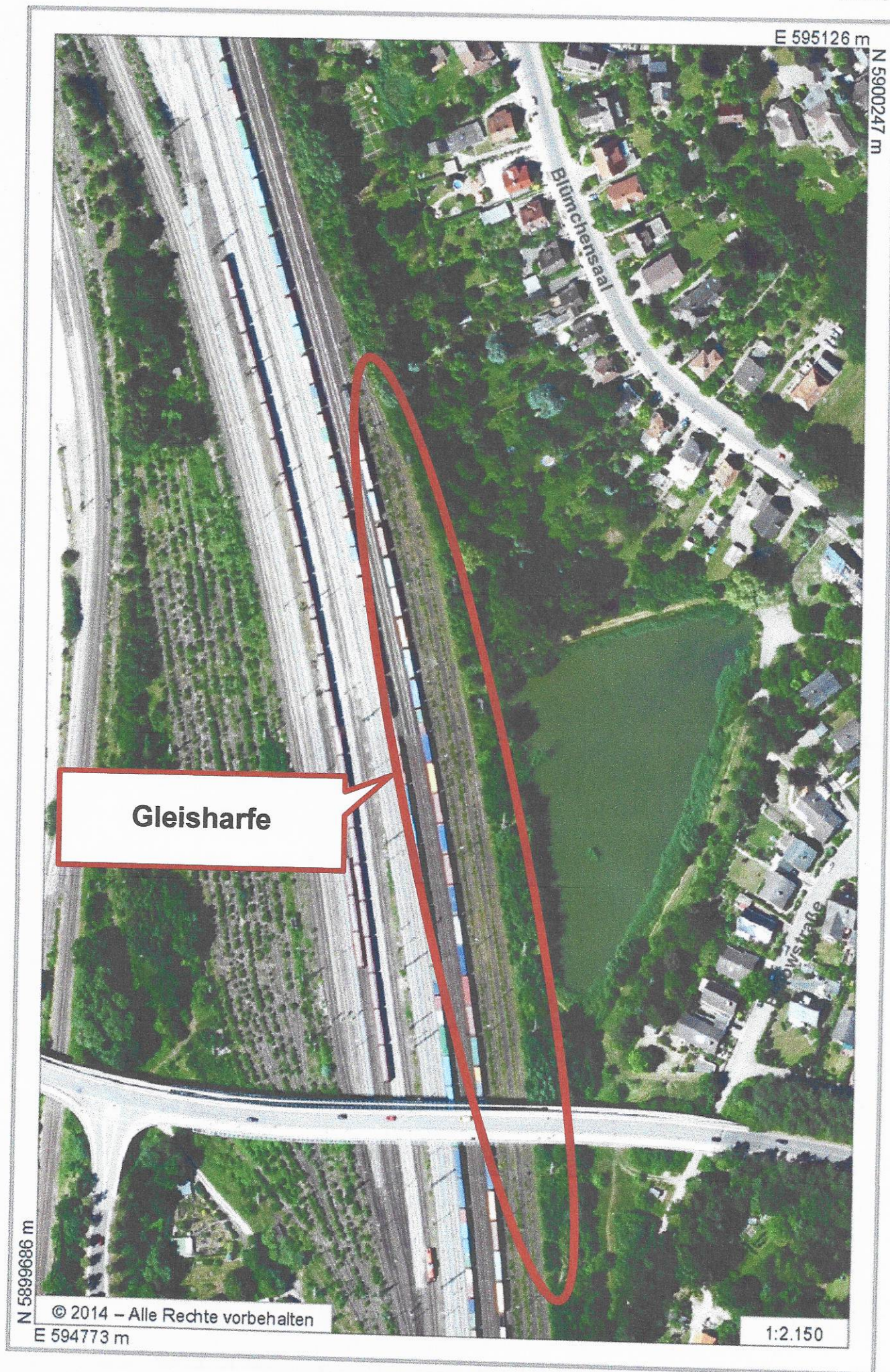
Über den dieser Stellungnahme beigefügten Schriftverkehr hinaus hat sich die Verwaltung in der Vergangenheit immer wieder für eine erneute Aufnahme der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes und damit für eine Verbesserung der Lärmschutzsituation der an der Eisenbahnstrecke Hannover – Lüneburg – Hamburg wohnenden Bevölkerung Lüneburgs eingesetzt. Diese Bemühungen beschränken sich aber nicht nur auf die Wiederaufnahme der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes, sondern sind z.B. auch im Rahmen des Klageverfahrens im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren zur Umgestaltung des Westbahnhofes oder bei der Positionierung im Rahmen des Dialogforums Schiene Nord (Alpha E)

deutlich geworden. Sie sind ständige Aufgabe der Verwaltung. Ein diese Bemühungen bestätigender Beschluss des Rates ist unschädlich.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 100,- €

Im Original gezeichnet Schulz

Schulz



DB Netz AG
Herrn Alexander Pawlik
Hermann-Plünder-Straße 3
50679 Köln



Bereich Umwelt
Bei der Ratsmühle 17a

Ansprechpartner:
Frau Suhrke-Konrad

Zimmer D 3

☎ 04131/309-3660

☎ 04131/309-3448

@ dagmar.suhrke-konrad@stadt.lueneburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht v.

Mein Zeichen
31.2 suko

Datum
29.05.2018

Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes
Wiederaufnahme der Hansestadt Lüneburg in die Prioritätenliste

Sehr geehrter Pawlik,

in der Hansestadt Lüneburg wurde im Jahr 2006 die freiwillige Lärmsanierung an der bestehenden Eisenbahntrasse 1720 und dessen Parallelstrecke durchgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme wurden zwar sowohl aktive als auch passive Lärminderungsmaßnahmen vorgesehen und umgesetzt. Aufgrund der damaligen Gleisgeometrie konnten in weiten Gebieten des Stadtgebietes allerdings leider nur passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden. Für die laufende Neubewertung der Prioritätenliste möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass seither im Gebiet der Hansestadt Lüneburg einige Gleise insbesondere im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs betrieblich stillgelegt wurden.

Dabei handelt es sich um die östlich des Gleises 120 gelegene Gütergleisharfe mit den Gleisen 121 bis 124. Die Plangenehmigungsverfahren für den Rückbau der Weichen 16 und 66 sind abgeschlossen. Damit ergibt sich nunmehr die Möglichkeit, unmittelbar östlich des Gleises 120 eine Lärmschutzwand zu errichten, was bei dem Lärmsanierungsverfahren von 2006 noch nicht möglich war. Darüber hinaus mag es weitere Gleisstillegungen gegeben haben, die mir jedoch im Einzelnen nicht bekannt sind. Ich gehe davon aus, dass diese neuen Randbedingungen in die Neubewertung einfließen werden.

Zudem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Bereich östlich der Ilmenaubrücke entlang der Strecke 1720, hier insbesondere das Kloster Lüne, immer noch ohne adäquaten aktiven Lärmschutz ist, da sich zwischen den Lärmschutzwänden eine Lücke befindet.

Die Hansestadt Lüneburg hält aus den vorgenannten Gründen eine Neubetrachtung des Bedarfs für die Lärmsanierung auf ihrem Gebiet für zwingend erforderlich. Ich bitte Sie daher, die Hansestadt Lüneburg wieder in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes aufzunehmen.

Bitte informieren Sie mich zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Neubewertung und darüber, welche Priorität der Hansestadt Lüneburg eingeräumt wurde.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

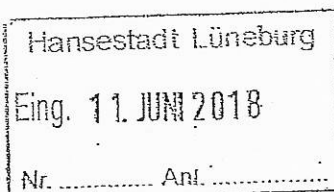
Suhrke-Konrad





DB Netz AG • Hinüberstraße 8 • 30175 Hannover

Hansestadt Lüneburg
Bereich Umwelt
Frau Suhrke-Konrad
Bei der Ratsmühle 17a
21335 Lüneburg



DB Netz AG
Regionalbereich West
Lärmsanierung
Hinüberstraße 8
30175 Hannover
www.dbnetze.com/fahrweg

Ⓢ Hauptbahnhof
Ⓜ Hauptbahnhof

Gerhard Warnke
Leiter Lärmsanierung Nord
Telefon +49 511 286 2340
Telefax +49 511 286 1433
gerhard.warnke@deutschebahn.com
Zeichen I.NG-W-N(6)

07.06.2018

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes Strecke 1720 Lüneburg

Sehr geehrte Frau Suhrke-Konrad,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.05.2018, welches wir zuständigkeithalber gerne beantworten.

Wie Sie bereits in Ihrem Schreiben erwähnt haben, wurden bereits in den Jahren 2006 - 2010 Lärmsanierungsmaßnahmen in Lüneburg durchgeführt. Die Maßnahme gilt somit nach heutigem Stand als abgeschlossen. Spätere Veränderungen an den örtlichen Gegebenheiten können grundsätzlich keine Berücksichtigung finden.

Wegen diverser Änderungen bei den Berechnungsgrundlagen für die Erstellung der Schallgutachten; wie Absenkung der Grenzwerte der Lärmsanierung und Veröffentlichung der neuen Schall 03, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aber für die nähere Zukunft eine aktualisierte Dringlichkeitsliste angekündigt, die neuerliche Untersuchung ermöglicht. Nach unseren Informationen wird Lüneburg in dieser Liste enthalten sein.

Wegen der Vielzahl der Maßnahmen, die sich derzeit in Planung und Umsetzung befinden und der Maßnahmen der aktuellen Dringlichkeitsliste, die erstmalig noch nicht bearbeitet wurden, können noch keine Aussagen zum Beginn der Planungen in Lüneburg getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Warnke

Freya Siegel

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.:
DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Thomas Schaffer

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter